

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/806/2022/1

Beschlussvorlage

TOP

**Bebauungsplan "In der Rutschbach"
2. Änd. u. Erw.
1.1 Anerkennung des Vorentwurfes
1.2 Beschluss über die öffentliche
Auslegung des Bebauungsplanes
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Verfasser: Jörg Gäb
Bearbeiter: Jörg Gäb
Fachbereich 4.1

Datum:
02.12.2022

Aktenzeichen:
2 610-13

Telefon-Nr.:
02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.12.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.1 Anerkennung Vorentwurf

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an / mit folgenden Änderungen (diese sind ggf. zu bezeichnen) an:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

1.2 Festlegung der Form der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Entwurf auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder _____

verlassen aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim hat bereits im Verfahren zur Aufstellung der 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „In der Rutschbach“ eine geringfügige Plangebietserweiterung ins Auge gefasst. Am 09.11.2022 wurde für die 2. Erweiterung der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Hierzu wurde vom beauftragten Planungsbüro Fassbender – Weber Ingenieure GmbH der Vorentwurf erstellt. Dieser wird dem Rat von Frau Weber vorgestellt.

Der Ortsgemeinderat kann nunmehr darüber entscheiden, ob der vorgestellte Entwurf Gegenstand des Verfahrens wird und wie die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden erfolgt.

Da es sich vorliegend nur um eine geringfügige Erweiterung im Rahmen der gesetzlichen Vereinfachungsregelung des § 13 b BauGB handelt, kann auf eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Demzufolge startet das Verfahren unmittelbar mit der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Anlagen: